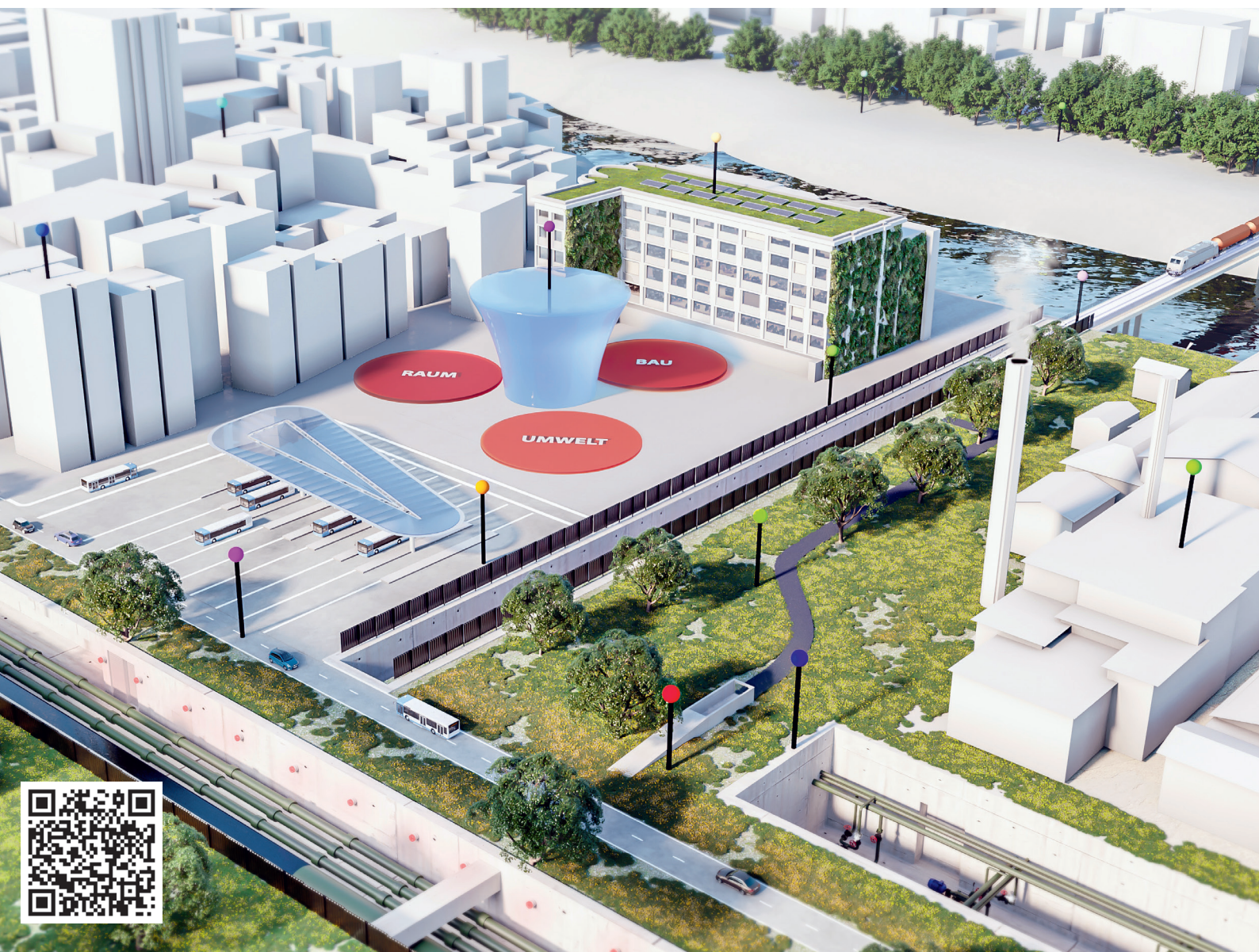


Nr. 10 · März 2021 · suisseplan informiert über

LÄRMSCHUTZ



© suisseplan

suisseplan Ingenieure AG

AARAU · LUZERN · WOHLLEN · ZÜRICH

www.suisseplan.ch

BAU

Tragwerke
Infrastruktur
Baumanagement

RAUM

Raumplanung
Landschaftsplanung

UMWELT

→ **Umweltplanung**
Sicherheit

Mit wachsender Siedlungsdichte bekommt das Thema Lärmschutz einen immer höheren Stellenwert. Bewilligungsverfahren zeigen, dass zunehmend Projekte in der Baugesuchsphase sistiert werden müssen, weil der Lärmschutz nicht gewährleistet werden kann. Effizienter Lärmschutz erfolgt am besten in einer frühen Projektphase, wenn vorausschauend Einfluss auf die Lärm-situation genommen werden kann. suisseplan ist vertraut damit, bereits bei ersten Projektideen den Input zum Lärmschutz zu geben und damit die nachfolgende Planung bezüglich Lärmschutz zu vereinfachen und zu verbessern.

«Die Bewilligungsfähigkeit früh im Projekt sicherstellen»

suisseplan begleitet Projekte unter dem Aspekt des Lärmschutzes von der ersten Machbarkeitsstudie über die Ausführung bis zur Betriebsphase. Dazu messen und berechnen wir Lärmemissionen und Lärmimmissionen, um die Projekte mit geeigneten Schutzmassnahmen bewilligungsfähig zu gestalten.



© suisseplan

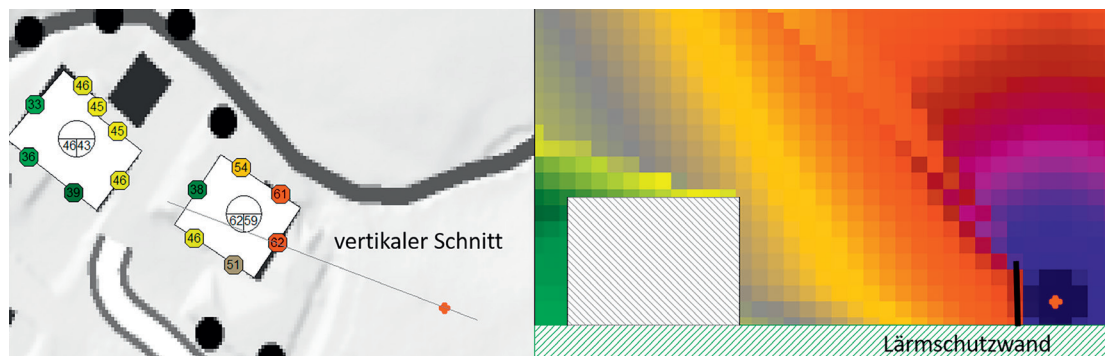
INDUSTRIE- UND GEWERBELÄRM

Im Industriegebiet Hard in Volketswil ist der Ersatzneubau eines Asphaltwerks geplant. Beim Betrieb eines solchen Werks kommt es zu Lärmemissionen, welche in den umgebenden Wohnzonen zu Beeinträchtigungen führen können. Deshalb wurden im Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung die einzelnen Lärmquellen analysiert und eine detaillierte Schallausbreitungsberechnung durchgeführt. Aufgrund der Prognosen zur Lärmausbreitung konnte der Bauherr gezielt eine Einhausung der signifikanten Lärmquellen planen, sodass die Belastungsgrenzwerte in allen lärmempfindlichen Räumen in der Umgebung eingehalten werden können.

«Unsere Lärmberechnungen ermöglichen dem Planungsteam, Massnahmen gezielt einzusetzen.»

Bei der Erhöhung der Verarbeitungsmenge in diversen bestehenden lärmrelevanten Betrieben für Materialgewinnung, Auffüllung und Bearbeitung von Recyclingmaterialien berechnen wir die Lärmimmissionen in den umliegenden Wohnzonen unter Berücksichtigung der erhöhten Lärmemissionen. Dabei stellt sich häufig heraus, dass zur Einhaltung der Belastungsgrenz-

werte in den umliegenden Häusern zusätzliche lärm-mindernde Massnahmen geprüft werden müssen. Wir optimieren zusammen mit den Betreibern solche Massnahmen wie z.B. den gezielten Einsatz von (mobilen) Lärmschutzwänden und die geeignete Anordnung der Lärmquellen auf dem Betriebsareal.



© suisseplan

Die Wirkung solcher Massnahmen im Betrieb überprüfen wir mittels Abnahmemessungen. suisseplan verfügt über die Ausrüstung und die Erfahrung für die Messungen von Lärm.



© suisseplan

VERKEHRSLÄRM

Siedlungsentwicklungen in lärmbelasteten Gebieten (Strassenlärm, Bahnlärm) stellen hohe Ansprüche an die lärmgerechte Gestaltung eines Bauprojekts. Lärmschutzwände entlang von Strassen kommen mitten in Siedlungsräumen aus städtebaulichen Gründen kaum noch infrage. Daher müssen lärmindernde Massnahmen an den geplanten Überbauungen gesucht werden. Mit einer gezielten Anordnung der Baukörper und der lärmempfindlichen Nutzungen können die Belastungsgrenzwerte in vielen Fällen eingehalten werden. In den

übrigen Fällen müssen durch eine geeignete Positionierung der einzelnen Räume für die verschiedenen Wohneinheiten die Bedingungen zur Erteilung von Ausnahmegewilligungen erfüllt werden. Wir beraten dabei die Architekten und Entwickler bei der Grundrissplanung. Für Simulationen der Modelle benutzen wir gerne das bereits bestehende BIM-Modell bzw. ergänzen dieses wenn nötig.



© suisseplan



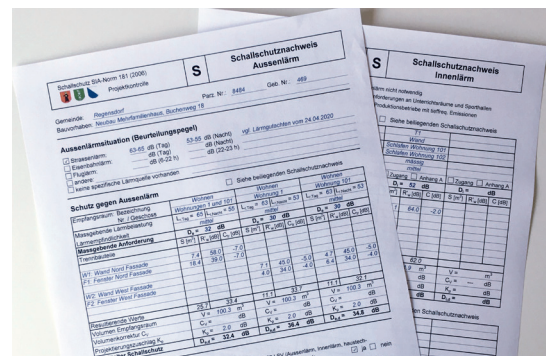
«Durch unser interdisziplinäres Fachwissen ermöglichen wir pragmatische Lösungen und helfen bei der Layoutplanung, auch mit Ihren BIM-Modellen.»

SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU

Bei hoher Lärmbelastung von Gebäuden muss die Erfüllung der Anforderungen gemäss SIA 181 «Schallschutz im Hochbau» nachgewiesen werden. Wir erstellen diesen Nachweis basierend auf dem Lärmgutachten oder einer einfachen Abschätzung der Lärmausbreitung. suisseplan verfügt mit ihren Mitarbeitenden über die Berechtigung der privaten Kontrolle des Schallschutzes.

ALLTAGSLÄRM

Die Beurteilung von Alltagslärm erfolgt nach den Kriterien der Vereinigung kantonaler Lärmschutzfachleute, weil für diese Art Lärm keine Grenzwerte in der Lärmschutz-Verordnung festgelegt sind. Öffentliche Lokale wie Restaurants müssen spezifisch betrachtet und beurteilt werden. suisseplan beurteilt die Lärmauswirkungen bei der Nutzung von Aussenbereichen, bei Musikanlässen sowie beim Betrieb von Kundenparkplätzen.



© suisseplan

PROJEKTSCREENING

Durch unsere vielfältigen Fachgebiete sind wir in der Lage, Ihre Projektentwicklungen auf die relevanten Aspekte der **Bewilligungsfähigkeit** zu prüfen und durch **Optimierung in den frühen Phasen** Ihr Projekt zum Fliegen zu bringen.

- **Gestaltungspläne**
- **Freiraumgestaltung/Erholungsplanung**
- **Gewässer**
- **Energie**
- **Umweltplanung/Umweltverträglichkeitsprüfung**

- **Tragwerke**
- **Infrastruktur**
- **Industrie**
- **Raumplanung**
- **Sicherheit/Störfallvorsorge**

- **Erschliessung**
- **Siedlungsentwässerung**
- **Landschaftsentwicklung**
- **Kunstabauten**
- **Lärmschutz**
- **Klima und Biodiversität**

Ihre Anfrage:
screening@suisseplan.ch



Gaby Horvath
Leiterin Raumplanung
058 310 57 80

Ihre Ansprechperson für das Thema Lärmschutz:



Dr. Judith Kemmler
Leiterin Umwelt
058 310 57 00

SUISSEPLAN NEXT

Nach 15 Jahren unter dem Namen suisseplan hat sich nach einer ersten erfolgreichen Nachfolgeplanung die Gruppenleitung neu aufgestellt. Über die Neuerungen an den Standorten und in den Fachbereichen informieren wir Sie demnächst. Bereits im November 2020 haben wir am Standort Luzern die Fachbereiche Tragwerke und Infrastruktur verstärkt.



Thomas Schneebeli
(CEO)



Geni Widrig



Pius Kappeler



Thomas Schmid



Markus Mathys



Simone Wettenschwiler
(Admin)

[suisseplan Ingenieure AG](mailto:suisseplan@suisseplan.ch)

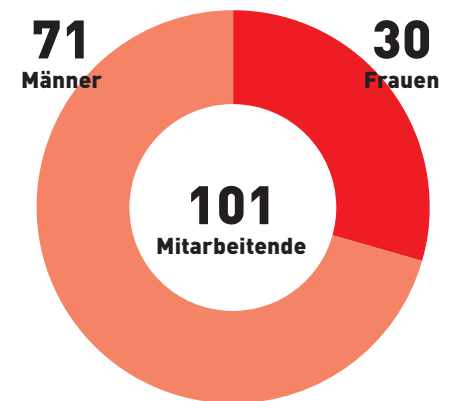
Aarau
Entfelderstrasse 2
5001 Aarau
T: 058 310 56 00
aarau.5000@suisseplan.ch

Luzern
Theaterstrasse 15
6003 Luzern
T: 058 310 57 80
luzern@suisseplan.ch

Wohlen
Bahnhofstrasse 2
5610 Wohlen
T: 058 310 56 60
wohlen@suisseplan.ch

Zürich
Thurgauerstrasse 60
8050 Zürich
T: 058 310 57 00
zuerich@suisseplan.ch

SUISSEPLAN IN ZAHLEN



- **9 Lernende**
- **4 Standorte**

- **100% der Aktien im Besitz der suisseplaner**